Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Stefan Kornelius
Staatssekretär
Sprecher der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2000
Fax +49 30 18 272-2150

sts@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der Fraktion der AfD

(Drucksache 21/8318)

Berlin, 16.10.2026

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

anbei übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der Fraktion der AfD vom 2. Oktober 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der Fraktion der AfD

Inanspruchnahme von Fotografen, Visagisten, Friseuren und sonstigen körpernahen Dienstleistungen durch Mitglieder von Bundesbehörden seit Beginn der 21. Legislaturperiode

BT-Drucksache: (21/8318)

Vorbemerkung der Fragesteller:

In der vergangenen 20. Legislaturperiode wurden teils hohe Summen aus dem Bundeshaushalt verwendet, um Friseure, Visagisten, Fotografen und andere Dienstleister im Auftrag der Mitglieder der Bundesregierung zu finanzieren. Besonders für Aufmerksamkeit sorgte dabei Annalena Baerbock, die in einem Jahr bis zu 137.000 Euro für Visagistendienstleistungen investierte und sich öffentlich damit verteidigte, dass man sonst aussehe „wie ein Totengräber“ (https://www.bild.de/politik/inland/baerbock-ueber-friseur-rechnung-sonst-sieht-man-aus-wie-ein-totengraeber-667f47362952e6116de64b15). Die aktuelle Anfrage baut auf den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/1311 auf.

Frage 1:

In welchen Bundesbehörden sind seit 5. August 2025 Fotografen entweder

a) auf Grundlage eines Anstellungsverhältnisses oder

b) auf sonstiger vertraglicher Basis tätig

(bitte für jeden Fall den jeweiligen Vertragszeitraum sowie die Namen oder Funktionen der jeweils in Anspruch nehmenden Personen, z. B. Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretär, Beauftragter etc., einzeln auflisten)?

Frage 2:

Welche Kosten entstanden seit 5. August 2025 für die Inanspruchnahme von Fotografen in den Bundesbehörden (bitte einzeln und mit Haushaltsstellen nach Bundesbehörden jeweils in Anspruch nehmenden Personen, z. B. Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretär, Beauftragter etc., analog zu Frage 1, auflisten)?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Fragen werden im Folgenden für den Zeitraum vom 05.08.2025 bis 01.10.2026 beantwortet.

Da die Fragestellerin nach „Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretär, Beauftragter etc.“ fragt, wird im Folgenden für oberste Bundesbehörden geantwortet.

Zu der Frage nach den „jeweils in Anspruch nehmenden Personen“ wird erneut folgender Hinweis gegeben:

„Eine personenbezogene und individuelle Inanspruchnahme von Fotografinnen und Fotografen durch Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre sowie parlamentarische Staatssekretärinnen oder parlamentarische Staatssekretäre erfolgt nicht. Fotografinnen und Fotografen werden vielmehr zur Gewährleistung der verfassungsrechtlich gebotenen Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit der Bundesregierung durch die jeweiligen Häuser aus unterschiedlichsten dienstlichen Anlässen, beispielsweise für das Anfertigen von Fotografien bei offiziellen Gesprächsterminen mit ausländischen Regierungsvertreterinnen und -vertretern, Tagungen oder Dialogforen, beauftragt.“ Auf die Erläuterungen der Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7729 wird hingewiesen (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9077, dort Frage 2).

Zu a)

In folgenden obersten Bundesbehörden werden Personen als Fotografinnen oder Fotografen in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis beschäftigt:

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Vier Personen sind unbefristet angestellt, eine weitere Person war bis 31.12.2025 befristet angestellt. Die beim BPA angestellten Fotografinnen und Fotografen begleiten neben Terminen des Bundeskanzlers auch Termine des Bundespräsidenten. Aus Gründen des Datenschutzes wird das persönliche Einkommen dieser Beschäftigten nicht mitgeteilt.

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 0432 428 01

Zu b)

Eine Auflistung nach dem „jeweiligen Vertragszeitraum“ ist nicht ohne weiteres möglich, da es insoweit keine einheitlichen Vertragszeiträume gibt. Im Sinne der Fragestellung werden hier deshalb die einzelnen obersten Bundesbehörden und die jeweiligen Zeiträume aufgelistet, in denen Fotografinnen bzw. Fotografen beauftragt bzw. ihre Leistungen in Anspruch genommen wurden.

In den folgenden Angaben sind Ausgaben zwischen dem 05.08.2025 und 01.10.2026 berücksichtigt.

Bundeskanzleramt (einschließlich Beauftragte)

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 5.020,17 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 0413 542 01, 0416 539 99, 0416 542 02

Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Beauftragte)

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: vor 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 145.497, 94 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 0415 542 01*, 0811 542 01, 0811 543 01, 0811 545 01, 0817 542 01

* Hinweis BMF: Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland wurden bis zum 31.12.2025 veranschlagungsgerecht dem BK-Amt zugeordnet, also im Einzelplan 04 etatisiert. Seit dem 01.01.2026 ist der Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland haushaltsmäßig im Einzelplan 08 (BMF) veranschlagt.

Bundesministerium des Innern

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: Abruf aus Rahmenvereinbarungen im o.g. abgefragten Zeitraum

Gesamtausgaben: 38.963,00 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 0611 542 01

Auswärtiges Amt

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 198.437,79 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 0504 546 11 und 0511 542 01

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: vor 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 81.375,13 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 0911 543 01

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 29.10.2025, 11-12/2025, 8.12.2025, 18.03.2026 - 19.03.2026, 19.05.2026, 24.-25.06.2026, 30.06.-22.07.2026, 09.-10.09.2026

Gesamtausgaben: 18.210,49 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 3004 685 43, 3011 542 01, 3003 541 01, 3011 542 01, 3004 683 10

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 23.8 – 24.08.25, 29.09.25, 18.11.25, 20.11.25, 21.11.25, 24.11.25, 25.11.25, 27.11.25, 27.11.25, 08.12. – 09.12.2025, 18.12.25, 03.02.26, 09.02.26, 11.02.26, 23.02.26, 02.03.26, 27.04.26, 11.05.26, 02.06.26, 17.06.26, 20.06. – 21.06.26, 25.06. – 27.06.26, 06.07.26 (alle Daten Zeitpunkte Inanspruchnahme)

Gesamtausgaben: 23.368,83 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 0711 542 01

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 und 01.10.2026

Gesamtausgaben: 33.830,85 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 1711 542 01

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (einschließlich Beauftragte)

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 38.772,90 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): Die Ausgaben wurden im Wesentlichen aus dem Titel 1111 542 01 sowie dem Titel 1117 542 01 getragen. Eine weitere Differenzierung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 5. August 2025 bis 1. Oktober 2026

Gesamtausgaben: 14.062,67 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 0602 532 10, 2401 531 01, 2401 685 11, 2402 532 15, 2411 542 01

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 18.024,56 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 1611 542 01

Bundesministerium für Gesundheit

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 – 01.10.2026

Gesamtausgaben: 71.409 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 1503 531 01 und 1511 542 01

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (einschließlich Beauftragte)

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 23.08.2025 bis 25.01.2026

Gesamtausgaben: 11.165,37 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 1011 542 01

Bundesministerium wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 und 01.10.2026

Gesamtausgaben: 103.390,53 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 2311 542 01

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 und 01.10.2026

Gesamtausgaben: 29.296 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 2511 542 01, 2501 532 02, 2501 533 01

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 und 01.10.2026

Gesamtausgaben: 80.065,10 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 0451 542 01, 0452 684 21

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Zeitraum der Inanspruchnahme 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 81.627,74Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 0432 542 03

Die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beauftragten Fotografinnen und Fotografen begleiten neben Terminen des Bundeskanzlers auch Termine des Bundespräsidenten, die in den oben stehenden Angaben insoweit berücksichtigt sind. In den oben stehenden Angaben nicht berücksichtigt sind Aufträge des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung an Fotografinnen und Fotografen für Besuchergruppen, die auf Einladung der Mitglieder des Deutschen Bundestages an politischen Informationsfahrten teilnehmen.

Frage 3:

Werden oder wurden die Reisekosten der Fotografen sowie sonstige Kosten durch Mittel des Bundeshaushalts gedeckt? Wenn ja, auf welche Summe belaufen sich die Reisekosten seit 5. August 2025 jeweils (bitte Haushaltstitel sowie Bundesbehörde angeben und Reisen einzeln nach Ziel und Dauer sowie den die Leistung in Anspruch nehmenden Personen oder Funktionen analog Frage 1 auflisten)?

Antwort:

Entsprechend der Antwort auf die Fragen 1 und 2 wird im Folgenden für den Zeitraum 05.08.2025 bis 01.10.2026 für oberste Bundesbehörden geantwortet.

Die Frage, ob „sonstige Kosten durch Mittel des Bundeshaushalts gedeckt“ „werden oder wurden“ ist unverständlich und kann daher nicht beantwortet werden.

Reisekosten werden Personen, die als Fotografinnen und Fotografen in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis des Bundes beschäftigt sind, nach dem Reisekostenrecht des Bundes vergütet. Solche Reisekosten werden im BPA in der Regel aus Kapitel 0432 Titel 527 01 vergütet. Die konkrete Reisekostenvergütung und jeweilige Reisedauer lassen Rückschlüsse auf persönliche

Verhältnisse der Beschäftigten zu. Aus Datenschutzgründen wird die Angabe der im Zeitraum 05.08.2025 bis 01.10.2026 gezahlten Reisekostenvergütung daher auf volle Tausend gerundet. In diesem Sinne wird als Antwort mitgeteilt: 44.000 Euro.

Die beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung angestellten Fotografinnen und Fotografen begleiten als offizielle Fotografinnen und Fotografen Termine des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten. Die Termine und ihre Orte sind öffentlich einsehbar unter:

https://www.bundeskanzler.de/bk-de/friedrich-merz/terminkalender-merz

bzw.

https://www.bundespraesident.de/DE/reden-und-aktuelles/termine/termine_node.html

Bei extern beauftragten Fotografinnen und Fotografen ist eine Differenzierung nach Reisekosten und Honorar nicht für alle obersten Bundesbehörden einzeln möglich, da in den Honoraren überwiegend auch Pauschalen für Reisekosten enthalten sind, die nicht separat erfasst werden. Mögliche Reisekosten, die im Rahmen der Mitreise als Teil einer offiziellen Delegation entstanden sind, werden zudem nicht gesondert erfasst.

Frage 4:

In welchen Bundesbehörden werden oder wurden seit dem 5. August 2025 Visagisten, Kosmetiker, Friseure oder sonstige Dienstleister aus dem Bereich der körpernahen Dienstleistungen (z.B. Masseure)

a) auf Basis eines Anstellungsverhältnisses oder

b) auf sonstiger Basis (beispielsweise Dienst- oder Werkvertrag)

beschäftigt beziehungsweise deren Dienste kostenpflichtig in Anspruch genommen (bitte einzeln nach Vertragszeitraum, Namen oder Funktionen der jeweils in Anspruch nehmenden Personen, z. B. Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretär, Beauftragter etc., auflisten)?

Frage 5:

Welche Kosten entstanden seit 5. August 2025 durch die Inanspruchnahme der Dienstleister aus dem Bereich der Friseure, Kosmetiker, Visagisten und sonstiger körpernaher Dienstleistungen analog Frage 4 (bitte einzeln nach Bundesbehörden, Namen oder Funktionen der jeweils in Anspruch nehmenden Personen sowie Haushaltsstellen auflisten)?

Antwort:

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Fragen werden im Folgenden für den Zeitraum vom 05.08.2025 bis 01.10.2026 beantwortet.

Da die Fragestellerin nach „Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretär, Beauftragter etc." fragt, wird im Folgenden für oberste Bundesbehörden geantwortet.

Zu der Frage nach den „jeweils in Anspruch nehmenden Personen" wird erneut folgender Hinweis gegeben:

„Im dienstlichen Kontext werden Visagisten/Kosmetiker/Friseure nicht persönlich von Mitgliedern der Bundesregierung, sondern von dem jeweiligen Bundesministerium, dem Bundeskanzleramt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Anspruch genommen." (Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/14639)

Zu der Frage nach „sonstigen körpernahen Dienstleistungen" wird erneut folgender Hinweis gegeben:

„Der von den Fragestellern verwendete Sammelbegriff der ‚sonstigen körpernahen Dienstleistungen' ist nicht allgemeingültig definiert und konnte daher für die Abfrage [...] nicht verwendet werden." (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5286, dort Frage 5)

Zu a)

In obersten Bundesbehörden wurden Personen als Visagistinnen oder Visagisten, als Kosmetikerinnen oder Kosmetiker oder als Friseurinnen oder Friseure in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis nicht beschäftigt:

Zu b)

Eine Auflistung nach dem „jeweiligen Vertragszeitraum" ist nicht ohne weiteres möglich, da es insoweit keine einheitlichen Vertragszeiträume gibt. Im Sinne der Fragestellung werden hier deshalb die einzelnen obersten Bundesbehörden und die jeweiligen Zeiträume aufgelistet, in denen Visagistinnen oder Visagisten, Kosmetikerinnen oder Kosmetiker oder Friseurinnen oder Friseure beauftragt bzw. ihre Leistungen in Anspruch genommen wurden.

In den folgenden Angaben sind Ausgaben zwischen dem 05.08.2025 und 01.10.2026 berücksichtigt.

Bundeskanzleramt (einschließlich Beauftragte)

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: vor 05.08.2025 bis 01.10.2026.

Gesamtausgaben: 34.270,72 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 0412 539 99

Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Beauftragte)

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: vor 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 19.986,98 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 0811 542 01, 0811 545 01

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 01/2026-09/2026, 29.10.2026

Gesamtausgaben:4.630,50 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 3011 542 01, 3004 683 10

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 3.130 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): Die Ausgaben wurden im Wesentlichen aus dem Titel 1111 542 01 getragen. Eine weitere Differenzierung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bundesministerium für Gesundheit

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 05.08.2025 – 01.10.2026

Gesamtausgaben: 13.415 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 1511 542 01

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: 27.08. 2025 bis 30.08.2026

Gesamtausgaben: 309,40 Euro

Haushaltsstelle: 1011 542 01

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: zwischen dem 05.08.2025 und 01.10.2026

Gesamtausgaben: 12.379 Euro

Haushaltsstellen (Kapitel/Titel): 2511 542 01, 2501 532 02

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme: zwischen dem 05.08.2025 und 01.10.2026

Gesamtausgaben: 297,50 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 0451 542 01

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Zeiträume der Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme 05.08.2025 bis 01.10.2026

Gesamtausgaben: 5.913,60 Euro

Haushaltsstelle (Kapitel/Titel): 0432 542 03

Frage 6:

Werden oder wurden die Reisekosten der Dienstleister aus dem Bereich der Friseure, Kosmetiker, Visagisten und sonstiger körpernaher Dienstleistungen sowie sonstige Kosten durch Mittel des Bundeshaushalts gedeckt? Wenn ja, auf welche Summe belaufen sich die Reisekosten und sonstigen Kosten seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode jeweils (bitte Haushaltstitel angeben und einzeln nach Bundesbehörden, Namen oder Funktionen der jeweils in Anspruch nehmenden Personen, Reisezielen und Reisedauer auflisten)?

Antwort:

Entsprechend der Antwort auf die Fragen 4 und 5 wird im Folgenden für den Zeitraum 05.08.2025 bis 01.10.2026 für oberste Bundesbehörden geantwortet.

Die Frage, ob „sonstige Kosten durch Mittel des Bundeshaushalts gedeckt“ „werden oder wurden“ ist unverständlich und kann daher nicht beantwortet werden.

Bei extern beauftragten Visagistinnen oder Visagisten, Kosmetikerinnen oder Kosmetikern oder Friseurinnen oder Friseuren ist eine Differenzierung nach Reisekosten und Honorar nicht für alle obersten Bundesbehörden einzeln möglich, da in den Honoraren überwiegend auch Pauschalen für Reisekosten enthalten sind, die nicht separat erfasst werden. Mögliche Reisekosten, die im Rahmen der Mitreise als Teil einer offiziellen Delegation entstanden sind, werden zudem nicht gesondert erfasst.